

Ref. IV/JgA

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium
 Sitzungsteil
 Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs-termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff
Alterssicherung für Pflegepersonen

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

Vorbehaltlich der Entscheidung durch die Finanzgremien des Stadtrates Fürth zum Zeitpunkt und zur Mittelbereitstellung wird empfohlen, ab 1.1.2006 einen Zuschuss zu Alterssicherungsbeiträgen an die vom Stadtjugendamt Fürth beauftragten Pflegepersonen mit mindestens 1 Vollzeitpflegekind zu zahlen.

Der Zuschuss kann bis zur Hälfte des dynamischen freiwilligen Mindestbeitrages der gesetzlichen Rentenversicherung betragen. Für 2005 sind das monatlich bis zu 39 €.

Ausbezahlt wird der Zuschuss als Monatspauschale für nachgewiesene Altersvorsorgeaufwendungen bei einem privaten oder gesetzlichen Versicherungsträger.

Der Anspruch besteht nur, soweit die Pflegeperson nicht zeitgleich Anspruch auf Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung hat, in der Regel also nicht für Kinder vor Vollendung des 3. Lebensjahres.

Sachverhalt

1. Alterssicherung – gesetzliche Grundlage

1.1 Vollzeitpflegeeltern:

Für Vollzeitpflegeeltern ist eine Alterssicherung gesetzlich nicht geregelt. Erst Ziffer 2.10 der gemeinsamen Pflegekinder Richtlinien des Bay. Landkreis- und Städtetages stellt die Zahlung eines Altersvorsorgebeitrages ab 1.7.2005 in das Ermessen des Jugendamtes.

1.2 Tagespflegeeltern

Für Tagespflegekinder gibt es seit 1.1.2005 eine konkrete Regelung. Mit Einführung des Tagesbetreuungsbaugesetzes sind an geeignete Tagespflegepersonen die Aufwendungen für eine angemessene Alterssicherung zur Hälfte zu erstatten.

Nach der Formulierung muss das Jugendamt nicht vorsorglich für die Pflegeperson eine Versicherung abschließen, sondern hat auf Antrag bezahlte Beiträge zu erstatten. Es gibt keine Vorgabe für die private oder gesetzliche Versicherung. Es fehlen jedoch noch Ausführungsbestimmungen des Landes Bayern, z.B. zu der Frage, wann eine Alterssicherung als angemessen zu betrachten ist.

2. Geeignetheit der Person

Die Eignung ist vom Jugendamt nach den gesetzlichen Vorschriften zu prüfen. Soweit sie vorliegt folgt die

3. Beurteilung der Angemessenheit

Diese Frage stellt sich als vergleichbarer Sachverhalt für beide Pflegepersonengruppen. Für die Vollzeitpflege ist jedoch eine verbindliche landesgesetzliche Regelung nicht zu erwarten, weshalb für den Bereich der Stadt Fürth ein eigener Modus zu finden ist. Erfahrungen bei anderen Jugendämtern liegen noch nicht vor.

3.1 gesetzliche Rentenversicherung

Pflegepersonen sind im Normalfall nicht in einem rentenversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Die gesetzliche Rentenversicherung sieht für die Erziehung von Kindern bis zum 3. Lebensjahr Kindererziehungszeiten vor. Darüber wird die spätere Monatsrente pro Kind um ca. 25 € gesteigert. Sonderregelungen mit Aufschlägen gibt es für Eltern, die mehrere Kinder erziehen. Die konkrete Auswirkung kann erst nach aufwendigen Berechnungen in jedem Einzelfall festgestellt werden.

Soweit keine Versicherungspflicht besteht, können auch freiwillige Beiträge bezahlt werden. Leistungen werden ausbezahlt, wenn eine Mindestversicherungszeit und die Altersgrenze erreicht sind. Infolge von Solidaritätsleistungen, Synergieeffekten und einer komplexen Regelungsichte wirken sich Beiträge in der gesetzlichen Rentenversicherung jedoch höchst unterschiedlich in Abhängigkeit vom individuellen Versicherungsverlauf aus. In Einzelfällen ist es auch möglich, dass Familieneinkommen unter den Einkommensgrenzen der Altersgrundsicherung liegen und somit die Beitragszahlung des Jugendamtes lediglich die Grundsicherung subventioniert. Es erfordert somit eine arbeitsaufwendige Prüfung, die nicht im JgA erfolgen kann, inwieweit ein Beitrag angemessen eingesetzt wird.

Mit dem Mindestbeitrag von mtl. 78 €, jährlich 936 €, ergäbe sich eine monatliche Rentensteigerung von 4,24 € pro Beitragsjahr. Beispiel: Bei einer 9 jährigen Beitragszahlung (Kapitaleinsatz = 8424 €) ergäbe das eine Leistung von ca. 38 € monatlich. Die Beitragsinvestition amortisiert sich nach 18 Jahren Rentenbezug. Die Rendite ist also sehr niedrig. Es ist fraglich, ob dieser Mindestbeitrag als „angemessene“ Absicherung erlebt wird. Um eine der Kindererziehungszeit vergleichbare Leistung mit monatlich 25 € zu erzielen, müssten jedoch 12 Monatsbeiträge von je 460 € erbracht werden.

Bei ca. 80 Pflegekindern wären für den Mindestbeitrag jährlich 74.880 € bzw. bei hälftiger Übernahme 37.440 € jährlich aufzuwenden.

3.2 private Rentenversicherung

Private Versicherer bieten Altersvorsorgeverträge mit unterschiedlichen Ausgestaltungen an. Kernpunkt ist dabei eine Kapitalansparung mit festen Beiträgen über eine Mindestlaufzeit, um eine sinnvolle Leistung zu erzielen und evtl. Stornogebühren bei nur vorübergehender Pflege zu vermeiden. Ebenso ist die steuerli-

che Auswirkung zu berücksichtigen. Das Modell sollte also flexible Beitragsgestaltungen zulassen und ohne Mindestlaufzeiten auskommen. Herkömmliche Versicherer bieten dazu kaum Alternativen. Zu klären wäre, ob der Pflegeelternanteil eine gesonderte Versicherung oder auf einen bestehenden Vertrag einzahlen will. Zu beachten wäre die Verteuerung der Prämien mit Anstieg des Eingangsalters.

Es besteht z.B. beim Gerling-Konzern eine spezielle Versicherungsmöglichkeit, die auf Pflegepersonen abgestellt ist. Mit verschiedenen Modellberechnungen ergaben sich hier wesentlich günstigere Renditen als in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Nach einer Beispielrechnung könnten hier nach einer 9 jährigen Versicherungsdauer, bei schwankenden Jahresraten und einem Gesamtkapitaleinsatz von 6800 € eine Monatsrente von 52 € und mit evtl. Gewinnausschüttung ca. 93 € erzielt werden.

Der Beitragsaufwand wäre der gesetzliche Rentenversicherung vergleichbar.

4. Fazit

Die Beurteilung der einzelnen Systeme ergibt sehr unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten und Renditen. Soweit ein Alterssicherungsbeitrag eingeführt wird, kann im JgA keine Qualitätsbeurteilung der Systeme und deren Favorisierung erfolgen. Es muss jedem Pflegeelternanteil selbst überlassen bleiben, eine individuell angemessen erscheinende Altersvorsorge einzurichten und die Systementscheidung nach Beratung durch Fachleute zu treffen.

Das Jugendamt kann lediglich einen Zuschuss zum Beitrag nach Vertragsvorlage übernehmen. Dieser kann sich am Mindestbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung von 78 € orientieren.

Zu entscheiden wäre, wie hoch der pauschale Beitragsanteil des Jugendamtes sein soll und ob dieser Beitrag pro Kind (manche haben mehrere Pflegekinder) oder pro Pflegefamilie bezuschusst wird.

Maßgeblich ist die Überlegung, dass unser Pflegekinderwesen durch die Übernahme solcher Alterssicherungsbeiträge gestärkt werden kann, da diese zusätzliche Absicherung den Pflegeeltern einen Anreiz geben kann, sich zur Verfügung zu stellen. Langfristig können damit wesentlich teurere stationäre Hilfen entlastet werden.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten 38.000 €	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst. 4556-7612	Budget-Nr. 51500 im <input checked="" type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: nicht vorhanden			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor: <input type="checkbox"/> RA <input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>			
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. JgA

Fürth, 15.4.05

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Modschiedler

Tel.:
1535